



Kommunikationsdienst, 9102 Herisau

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

Georg Amstutz
Leiter
Tel. +41 71 353 68 82
georg.amstutz@ar.ch

Herisau, 26. Januar 2017

Medienmitteilung

Regierungsrat hält an Totalrevision der Kantonsverfassung fest

Der Regierungsrat hält nach wie vor an einer Totalrevision der Kantonsverfassung fest. Verschiedene politische und verfassungsrechtliche Anliegen sind sehr grundlegend. Diese lassen sich in den Augen des Regierungsrates nur im Rahmen einer Totalrevision angemessen behandeln.

Am 26. September des vergangenen Jahres stimmte der Kantonsrat in 1. Lesung dem Grundsatzbeschluss über eine Totalrevision der Kantonsverfassung mit grosser Mehrheit zu. Trotz dieser klaren Zustimmung im Rat ist die Frage der Zweckmässigkeit einer Totalrevision keineswegs eindeutig beantwortet worden. Von verschiedenen Seiten werden zum Teil gewichtige Argumente gegen eine Totalrevision vorgebracht. Auch die beiden Beiträge aus der Volksdiskussion äussern sich kritisch über die Zweckmässigkeit des Vorgehens. Insbesondere wird befürchtet, dass eine Totalrevision aufgrund der Häufung möglicher Widerstände zwangsläufig zu einem Scherbenhaufen führen müsse. Dass die Kantonsverfassung in verschiedenen Teilen revisionsbedürftig ist, ist unbestritten. Der Handlungsbedarf wird von beinahe allen Seiten anerkannt. Argumentiert wird aber, dass eine Serie von Teilrevisionen zielgerichteter und schneller zum Erfolg führe.

Diese Ausgangslage bewog den Regierungsrat, sich noch einmal vertieft mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Totalrevision zweckmässig ist. Er kam dabei zur Überzeugung, dass es nach wie vor richtig ist, den Weg der Totalrevision zu beschreiten. Verschiedene politische und verfassungsrechtliche Anliegen sind so grundlegend, dass sie sich nur im Rahmen einer Totalrevision angemessen behandeln lassen. Der Regierungsrat sieht aber die Notwendigkeit, die Gründe für diese Einschätzung nochmals klar und ausführlich darzulegen. Er wird sich im Bericht und Antrag zur 2. Lesung im Kantonsrat eingehend zu den Argumenten der Gegner einer Totalrevision resp. der Befürworter von mehreren Teilrevisionen äussern. Auch wird er begründen, weshalb er keine Veranlassung sieht, alleine den Grundsatzbeschluss, eine Revision der Kantonsverfassung anzugehen, vorab einer Vernehmlassung zu unterstellen.



Klar wurde auch, dass die Vorarbeiten für eine Totalrevision der Kantonsverfassung mehr Zeit brauchen, als ursprünglich geplant. Der Regierungsrat hat deshalb den Zeitplan angepasst. Er strebt die 2. Lesung im Kantonsrat nun im Herbst 2017 und eine Volksabstimmung über den Grundsatzbeschluss für oder gegen eine Totalrevision im Frühling 2018 an.

Zudem soll eine sachlich eng beschränkte Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vorgezogen werden, insbesondere mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2019. Bis dahin soll ein spezifisches Anliegen der Gemeinden, die in der Verfassung festgeschriebene Wohnsitzpflicht am Tag der Wahl für Kandidatinnen und Kandidaten bei Gemeindewahlen, in einem beschränkten Rahmen gelockert werden.

Weitere Auskunft erteilt:

Ratschreiber Roger Nobs, 071 353 63 51